

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 34 (1961-1962)

Heft: 4

Rubrik: Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstraße 53, Basel (Tel. 061 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willy Hübscher, Lenzburg
Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor *Ad. Heizmann* zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

JULI 1961

Erweiterte Delegiertenversammlung in Sion

Mit den neuen Statuten der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche ist im Jahre 1958 die «Erweiterte Delegiertenversammlung» eingeführt worden. Sie findet in den Jahren statt, in denen keine Hauptversammlung zur Durchführung gelangt. Man hatte diese Neuerung eingeführt, um Behörden und Öffentlichkeit mehr als bisher auf die Bestrebungen unserer Gesellschaft aufmerksam machen zu können.

Schon die erste erweiterte Delegiertenversammlung des Jahres 1959 in Frauenfeld stand ganz im Dienste der Aufklärung und — sagen wir es offen — der Propaganda. Bereits hat im Kanton Thurgau die Saat reiche Früchte getragen. Die Hilfsklassen sind im neuen Schulgesetz verankert worden; es ist auch eine neue Sektion Thurgau entstanden, die bereits eine ansehnliche Mitgliederzahl besitzt.

Für das Jahr 1961 war eine Einladung zu einer erweiterten Delegiertenversammlung aus dem Wallis ergangen. Man nahm sie gerne an, wenn man auch innerhalb zweier Jahre als Deutschschweizer eine zweite große Reise bis zum Tagungsort zurückzulegen hatte. Man ging nochmals gerne in die Westschweiz, weil die neugegründeten Westschweizer Sektionen sich als außerordentlich rührig erwiesen. Und wo eine Hilfe und Unterstützung seitens der Schweizerischen Hilfsgesellschaft am Platze ist, sollte diese keiner Sektion vorenthalten werden, besonders dann, wenn sie noch sehr jung ist.

So fuhren am 10. Juni die Delegierten auf vielen Wegen in den aufstrebenden Hauptort des Kantons Wallis, nachdem es am Tage vorher im Tale noch wie aus Kübeln gegossen und auf den Bergen bis in die Baumregion heruntergeschneit hatte, so daß die höher gelegenen Pässe nicht passierbar waren, was den und jenen Delegierten zu einem Umweg zwang. Ein Büromitglied blieb sogar förmlich im Schnee stecken, so daß es die Reise ins Wallis mit der Furkabahn fortsetzen mußte. Nun, das tat der Freude keinen Abbruch, seit dem Bestehen der SHG zum erstenmal im Wallis tagen zu können. Im Hôtel du Midi trafen sich die um die Mittagszeit eintreffenden Gäste zum ersten Rendez-vous, während das

Büro noch die letzten organisatorischen Fragen mit Madame Reichenbach besprach, welche die Tagung zusammen mit ihren Helferinnen und Helfern vorzüglich vorbereitet hatte.

Die Delegiertenversammlung

fand bereits am frühen Nachmittag in der imposanten Aula des Collège classique an der Bahnhofstraße statt. Zentralpräsident Edwin Kaiser, Zürich, begrüßte die Delegierten und trat dann auf die Geschäfte ein, um sie innert einer guten Stunde zum Abschluß zu bringen. Einleitend wies er darauf hin, daß die Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistes Schwäche im sozusagen umfassenden Sinne des Wortes zu einer schweizerischen Organisation geworden ist. Es fehlt nun nur noch eine Sektion im Tessin. Man habe zugleich einen Marschhalt eingeschaltet, um einmal einen Rückblick zu halten über die Entwicklung der SHG in den letzten Jahren. Dieser habe seinen Niederschlag im Jahresbericht 1960 gefunden, der in den Besitz aller Mitglieder gelangt ist. Fräulein B. de Rham, Lausanne, dankte für dessen vorzügliche Gestaltung und die Art, wie er abgefaßt worden ist. Der Zentralpräsident gratulierte im Anschluß daran den welschen Sektionen zu ihren Pages romandes, in denen vor allem die praktisch gehaltenen Beiträge eine große Hilfe bedeuten. Er forderte hierauf die Sektionspräsidenten auf, die Jahresberichte den interessiersten Kreisen zuzustellen.

Willi Hübscher, Lenzburg, orientierte über den Absatz der neuesten Lehrmittel (Fibel und Lesebuch 6). Er ist ausgezeichnet und spricht für die gute Arbeit der Lesebuchkommission, welche durch den Zentralpräsidenten bestens verdankt wurde. Besondere Anerkennung zollte dieser dem Obmann, Edgar Eberle, St.Gallen. Dann kam Edwin Kaiser auf die Ausstellung über das Hilfsschulwesen in der Schweiz im Palais Wilson in Genf zu sprechen. Dieser war ein voller Erfolg beschieden. Dank dem Beitrag von 3000 Franken der «Pro Helvetia» und der Unterstützung durch sämtliche Erziehungs-

direktionen war es möglich, die Mittel für diese Ausstellung sozusagen ohne Belastung für die SHG zusammenzubringen. Sie wird in diesen Tagen abgeräumt und in Kisten verpackt werden, um dann den einzelnen Sektionen zur Verfügung zu stehen. Nach den Sommerferien wird sie durch die Sektion Jura in Delsberg aufgestellt werden. Der Zentralpräsident dankte den Geldgebern für ihre Einsicht, die dazu beigetragen hat, daß sich die Ausstellung wirklich sehen lassen durfte. Die SHG ist auch eingeladen, an der Landi 1964 in Lausanne auszustellen. Als unsere Vertreterin in der Landesausstellungskommission ist die Vizepräsidentin, Frl. M. Staehelin, Lausanne, bestimmt worden. Sie berichtete in kurzen Zügen über das, was bis jetzt geschehen ist. Daß die SHG den charitativen Werken zugeordnet wurde, wird nicht als richtig empfunden. Sie gehört unbedingt in die Abteilung Erziehung; in der charitativen Gruppe könnte ihr Wirken jedoch angetönt werden.

Zur Jahresrechnung 1960 führte der Vorsitzende aus, daß die Invalidenversicherung die Zentralkasse buchstäblich im Stiche gelassen habe. Bis heute habe man für die Bemühungen um das geistesschwache Kind noch keinen Rappen erhalten, vor dem Jahre 1960 habe man jeweilen einen Bundesbeitrag von 5000 Franken erhalten. Dieser ist gestrichen worden mit dem Hinweis darauf, daß nun die Invalidenversicherung da sei. Der Vorstand wird nicht locker lassen in seinen Bemühungen um einen Beitrag, der höchstens einen Drittel der früheren Bundessubvention betragen könnte. Alle Arbeit, die seitens der SHG für das debile Kind geleistet wird, fällt zum vornherein aus der Subvention. So bekommt der Einführungskurs für Lehrkräfte an Hilfs- und Heimschulen im Kanton Thurgau seitens der Invalidenversicherung nur für solche Lehrerinnen und Lehrer einen Beitrag, die zukünftig geistig Invaliden unterrichten. Das zum voraus zu wissen, ist außerordentlich schwer, ja gar nicht möglich. Es dürfe anderseits auch nicht darüber hinwiegesehen werden, so führte der Zentralpräsident aus, daß sich in den Hilfsklassen bis zu einem Drittel Schüler befinden mit einem Quotienten von unter 75, die eigentlich die Invalidenversicherung übernehmen müßte.

Zentralquästor Fritz *Ulshöfer*, Zürich, kommentierte die Jahresrechnung 1960. Da der Betriebsbeitrag für das Patronat der Freundinnen junger Mädchen in Zürich die Summe von 25 000 Franken noch nicht erreicht hat, wurde der Beitrag der SHG von 4000 Franken zurückgestellt. Die Jahresrechnung 1960 schließt mit einem Rückschlag von 5568 Fr. ab, also ungefähr in der Höhe des ausgefallenen

Bundesbeitrages. Hierauf wurde die Jahresrechnung genehmigt und der Voranschlag 1961 beraten, der einen Rückschlag von 2000 Franken erwartet. Zugunsten eines Ideenwettbewerbes für ein Realienbuch sind 2000 Franken eingereiht worden. Wer einen brauchbaren Entwurf abgibt, der soll entschädigt werden. Initiative Lehrkräfte seien hierdurch aufgerufen, sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen. Trotz dem Defizit sollen die Jahresbeiträge nicht verändert werden, womit die Delegierten einverstanden waren. Die SHG wird auch die Kurse, die von den einzelnen Sektionen durchgeführt werden, unterstützen. Wir lassen uns also durch die kaum verständliche Haltung der Organe der Invalidenversicherung nicht entmutigen.

Als neue Sektion konnte Thurgau mit gegenwärtig 33 Mitgliedern aufgenommen werden. Präsident ist Heinrich Bär, Heimvorsteher in Mauren, der die Sektion zugleich im Zentralvorstand vertritt. Präsident Kaiser dankte der Sektion Ostschweiz für die Großzügigkeit, die Thurgauer freizugeben. Anstelle von Mme Walter ordnet die Sektion Fribourg Mlle Axelle Ademar in den Zentralvorstand ab. Die Sektion Waadt besitzt bereits mehr als 100 Mitglieder. Sie hat daher Anrecht auf einen zweiten Sitz im Zentralvorstand. Neu tritt Monsieur M. F. Barbey, Lausanne, der Präsident der welschen Arbeitsgruppe, in den Vorstand.

Zur öffentlichen Versammlung

in der Aula des Collège classique erschienen, im Anschluß an die Delegiertenversammlung, so viele Leute, daß sie fast ganz gefüllt wurde. Jedenfalls hat der Berichterstatter an keiner Versammlung der SHG so viele interessierte Personen gesehen. Mehr als 400 Teilnehmer wurden vom Zentralpräsidenten herzlich begrüßt. Er dankte der Stadt Sitten für die Überlassung des prächtigen Lokals und allen Helfern der Sektion Wallis für die Organisation des Anlasses. Mit treffenden Worten lobte er die arbeitsame Bevölkerung des Wallis und gab auch der Bewunderung über die Arbeit Dr. med. Reponds Ausdruck.

Paul *Mudry*, Sion, dankte der SHG/ASA dafür, daß sie Sion zum Tagungsort gewählt hatte. Hierauf begrüßte er verschiedene Persönlichkeiten des öffentlichen und kirchlichen Lebens, vor allem die kantonalen, regionalen und lokalen Schulbehörden, die Inspektoren, viele Lehrkräfte und weitere interessierte Personen.

M. F. *Barbey*, Lausanne, gab dann Zweck und Ziel der ASA bekannt und kam auch auf die Fachgruppen zu sprechen, welche Pro Infirmis ange-

schlossen sind. Unter Frl. Dr. h. c. Descœudres in Genf habe die Section romande eine gute Entwicklung genommen. Später sei aber die Aktivität zurückgegangen. Im Jahre 1959 seien kantonale Sektionen gegründet worden. Der ASA gehören Lehrkräfte an, die Geistesschwache unterrichten, Ärzte, Psychiater, Fürsorger. Die Aktivität sei nicht nur auf die Schüler beschränkt, man befasse sich auch mit Jugendlichen und Erwachsenen, die geistes schwach sind. Monsieur Barbey wies auch auf die in Genf gegründete Elternvereinigung zugunsten der geistig invaliden Kinder hin. In Veröffentlichungen werden die Ziele der ASA bekannt gemacht. Schweizerische Erziehungs-Rundschau und Pages romandes seien eigene Fachblätter.

Stadtpräsident und Nationalrat *Bonvin*, der inzwischen zur Versammlung gestoßen war, lobte die überaus segensreiche Tätigkeit der SHG/ASA mit Worten, die von großer Sachkenntnis zeugten. So führte er aus, daß die Tätigkeit der Gesellschaft außerordentlich wichtig sei. Im Wallis werde man in der nächsten Zeit versuchen, vorwärts zu kommen. Es ist eine wunderbare Aufgabe, so führte der Sittener Stadtpräsident aus, invaliden Menschen helfen zu dürfen. «Setzt eure Arbeit fort!», rief er die Mitglieder der SHG auf, «sie wird auch moralischen Gewinn eintragen!» Seine Worte wurden mit gewaltigem Beifall verdankt.

Die Referate

Professor A. *Rey* aus Genf hielt einen gehaltvollen Vortrag über das Thema «Die Zukunft des an echtem Schwachsinn leidenden Menschen». Die Ausführungen waren erfüllt von einer tiefen Menschlichkeit, wobei es auch nicht an praktischen Hinweisen fehlte. Der Vortrag wird später an dieser Stelle veröffentlicht werden. Schuldirektor Paul *Mudry*, Sion, äußerte sich in seinem lebhaften und aufrüttelnden Vortrag über «Die Lage der Geistes schwachen im Kanton Wallis». Er führte unter anderem folgendes aus:

«Ab Beginn des 19. Jahrhunderts wurde Interesse bekundet für die geistig stark Zurückgebliebenen und ebenfalls für die Schwerhörigen.

Die ersten Sonderschulen für Gebrechliche wurden in Bicêtres, in der Salpêtrière und in Seguin (Frankreich) um 1830 eröffnet; Holland, Deutschland und England folgten diesem Beispiel um 1835 bis 1840. Die Schweiz eröffnete ihr erstes Asyl für geistig Zurückgebliebene im Jahre 1841 in Interlaken, und die ersten Sonderschulen wurden in den Jahren 1881, 82 und 85 in Chur, La Chaux-de-Fonds und Basel errichtet.

In dem damals wegen seiner Kretinen und Kröpfe vielmals genannten Lande Wallis sind die Zurückgebliebenen heute nicht zahlreicher als in andern Gegenden der Schweiz.

Die erste Walliser Stiftung für die Erziehung und den Unterricht der Gebrechlichen ist jene für Taubstumme und Gebrechliche im Gerunden, die sich heute in Bouveret befindet; dieses Institut wurde von den Ehrw. Schwestern von Ingenbohl errichtet und geführt, und es leistet vielen Behinderten unseres Kantons ausgezeichnete Dienste.

In Bouveret sind heute 156 zurückgebliebene Kinder der untergebracht, die verteilt werden in 15 Schulklassen, wovon 1 Haushaltklasse und 1 Klasse für Zweisprachige sowie 38 taube Kinder, die in 4 Klassen Aufnahme finden.

Bei der Aufdeckung der Gebrechlichkeitsfälle und der Errichtung von Klassen für Zurückgebliebene hat die zur Pflegeanstalt Malévoz gehörende medizinisch-pädagogische Dienstabteilung eine maßgebliche und ausschlaggebende Rolle gespielt. Diese im Jahre 1931 gegründete und von einem Fachmann der Pflegeanstalt Malévoz geleitete Dienstabteilung umfaßt gut geschultes Personal; trotzdem ist diese Institution wertmäßig nicht immer richtig beurteilt und anerkannt worden. Das Lehrpersonal, die Schulkommissionen und gewisse Behörden haben ihr nicht immer jene Unterstützung gewährt, welche das Interesse der Behinderten unseres Kantons jeweils erforderte.

Von den im Jahre 1960 erfaßten 600 Fällen von geistig Zurückgebliebenen sind 285 durch den medizinisch-pädagogischen Dienst gemeldet worden. Heute wenden sich viele Walliser Gemeinden, insbesondere jene des Talgebietes an diese Institution.

Leider müssen wir feststellen, daß im Wallis, wo man die verlorene Zeit wieder einholen möchte, zugunsten der geistig Zurückgebliebenen und der Behinderten noch viel zu schaffen übrig bleibt. Es ist eine vollständige Lösung dieser Frage anzustreben. Die bestehenden Institutionen sind ihrem Sondergebiete besser anzupassen: in Bouveret sollten alle Zurückgebliebenen jener Gemeinden Aufnahme finden, in denen wegen ungenügender Beteiligung keine Spezialklasse geöffnet werden kann. Ein gleiches Heim sollte auch im Oberwallis gegründet werden. In den Städten und größeren Ortschaften sollten unverzüglich die erforderlichen Sonderklassen errichtet werden. Gleichzeitig wird es dringlich, das für die Leitung dieser Institutionen und Klassen nötige Fachpersonal auszubilden.»

Zentralpräsident Edwin *Kaiser*, Vorsteher des Werkjahres, Zürich, schloß an mit einem Exposé

über «Die Notwendigkeit der Sonderschulung für die spätere Berufsausbildung».

Dabei ging er von der Tatsache aus, daß die Eingliederung des Geistesschwachen in das soziale und berufliche Leben in hohem Maße von seiner Erziehung und Schulung abhängt. Es wäre falsch zu glauben, daß der Intelligenzmangel jede Schulung überflüssig mache. Das geistesschwache Kind hat sie in mindestens dem Ausmaße nötig wie das normale Kind. Man muß es unaufhörlich anregen, es zur Konzentration gewöhnen, an die darauf folgende Anstrengung, an sorgfältiges Arbeiten mit allen Methoden und mit aller Geduld. Es ist nicht Faulheit oder schlechter Wille, sondern eine tatsächliche Unfähigkeit, aufmerksam zu bleiben und sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Der Geistesschwache kann gewöhnt werden, aber er durchdringt nicht die Absichten; er ist verschiedensten Einflüssen unterworfen und folgt seinen Trieben. Es ist so, daß er sich nicht in die Welt der Erwachsenen und ins Berufsleben einordnen kann, wenn er nicht sorgfältig vorbereitet worden ist. Für das leicht schwachbegabte und unterdurchschnittlich begabte Kind sind es die Spezialklassen, die sich mit dieser Vorbereitung beschäftigen, weniger mit den Schwierigkeiten, die aus der Dissozialität und aus erworbenen Leiden sich ergeben. Kinder mit solchen Defekten oder Störungen gehören in ein Internat.

Wenn wir keine Spezialklasse errichten, wo das Kind unter der Leitung eines speziell ausgebildeten Lehrers in einer kleinen Gruppe arbeitet, lernt es sich nie einordnen in ein Milieu, das ihm angepaßt ist. In einer gewöhnlichen Klasse bleibt es stets im Blickpunkt der mittleren und guten Schüler wegen seiner Langsamkeit und wegen seiner Verständnislosigkeit. Auch bei den besten Voraussetzungen wird er nicht als gleichwertig genommen. Höchstens in einer sehr kleinen Klasse wäre es einem Lehrer möglich, das geistesschwache Kind wirklich zu fördern. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, dann desinteressiert sich das Kind an der Arbeit. Mit der Zeit fällt es durch undiszipliniertes Betragen auf und stört die Klasse. Nur in der Hilfsklasse findet das debile Kind die günstigste Atmosphäre zu seiner Entwicklung.

Die Spezialklasse orientiert ihre Schüler vor allem nach der praktischen Seite hin, nach den Fähigkeiten, die ihnen gegeben sind. Solcher Unterricht ist von großer Bedeutung für die charakterliche Entwicklung. Denken wir daran, wie viel Exaktheit es braucht zum Abmessen eines Gegenstandes und zu dessen Herstellung. Halten wir darauf, daß ein schwachbegabtes Kind eine Arbeit mit Begeisterung

verrichten lernt, daß es sich gute Gewohnheiten und ein gutes Benehmen aneignet, so wird man ohne große Mühe nach der Schulzeit eine Berufsaarbeit finden. Bereitet man es derart auf das Leben vor, dann ist es nicht auf die Fürsorge angewiesen und wird glücklich. Wo der Geistesschwache nicht das Gefühl hat, nützlich zu sein, wird er zum nutzlosen Glied der Gesellschaft. Nur die Spezialklasse und später die nachgehende Fürsorge geben ihm die notwendigen Sicherheiten.

Schließlich referierte Direktor A. Breitenmoser, Neu St.Johann, über «Die religiöse Erziehung des Geistesschwachen». Wir werden an anderer Stelle auf das Referat zurückkommen.

Die besinnlichen Worte des Vizepräsidenten der SHG bildeten den würdigen Abschluß der dreistündigen öffentlichen Veranstaltung.

Nun begab man sich auf die Südseite unter die Aula, wo vom Landwirtschaftlichen Produzentenverband des Kantons Wallis ein herrlicher Tropfen als Apéritif kredenzt wurde.

Anschließend traf man sich zum offiziellen Nachtessen im neu erbauten Hôtel du Cerf. Es wurde gewürzt durch Walliser Lieder eines Doppelquartettes angehender Lehrer, die nach begeistertem Beifall auch russische und amerikanische Lieder zum besten gaben. Wir danken auch an dieser Stelle für die gediegenen Darbietungen.

Damit war der offizielle Teil der erweiterten Delegiertenversammlung, die in der Regel nur einen Tag dauert, beendet. Eine kleine Gruppe von Delegierten verabschiedete sich, während der weitaus größere Teil

die Schönheiten des Wallis

genoß. Nach 9 Uhr pilgerte man hinauf zur Kirche von Valeria, um hinter der mittleren Kapelle im Freien Platz zu nehmen. Hier, an einem der schönsten Plätze des Wallis, wartete man auf das Schauspiel «Son et Lumière», dem die beiden Hügel mit Valère und Tourbillon eine Kulisse von unerhörter Natürlichkeit boten. Was sich hier oben in einer Stunde abspielte, war von einer Eindringlichkeit ohnegleichen, die zu einer seltenen Ergriffenheit führte. In Sprechchören, in Monologen und Zweisprachen wurde die Geschichte des Wallis und seiner Hauptstadt Sion von der Eiszeit bis zum Eintritt in den Bund der Eidgenossen in eindrücklichster Weise wiedergegeben, wobei mit der Scheinwerfertechnik herrlichste Bilder hergezaubert wurden. In diesem Rahmen paßten die Lieder der Chanson valaisanne wunderbar. «Son et Lumière» war wirk-

lich ein einmaliges Erlebnis, das nicht so rasch vergessen werden dürfte.

Am Sonntagmorgen wartete auf die Delegierten ein weiteres prächtiges Erlebnis: die Fahrt nach Derborence. Auf kühn angelegter Straße erreichte man diesen Ort von wilder Schönheit am Südabsturz der Diablerets. Ein ausgezeichneter Kenner dieses herrlichen Fleckens Erde, Monsieur Ignace Marié-tan, schilderte die geologischen und botanischen Eigenheiten dieser an den Nationalpark gemahnen-

den Gegend, die durch ihre Urtümlichkeit und Wildheit beeindruckte. In der Wirtschaft zu Godey setzte man sich nach all dem Gesehenen und Gehörten zu einer Walliser Raclette.

Nur zu rasch kam die Stunde des Abschieds. Man schied mit dem Gefühl der Dankbarkeit an die Sektion Wallis und insbesondere an Madame Reichenbach und Monsieur Mudry, welche die Tagung mestergültig organisiert und glänzend durchgeführt hatten.

W. Hübscher

Psychohygiene für die Jugend

Der Begriff Psychohygiene ist erst in neuerer Zeit in den allgemeinen Sprachschatz der Durchschnittsbevölkerung eingedrungen. Dafür sind besonders zwei Umstände verantwortlich. In den Familien und in der Schule wird die Beobachtung gemacht, daß mehr Kinder als früher erzieherische Schwierigkeiten bereiten, ohne daß ein eigentlich krankhafter Zustand vorzuliegen braucht. Es treten Fehlentwicklungen auf, deren genaue psychologische Untersuchung ergibt, daß sie zur Hauptsache, — selbstverständlich muß eine diesbezügliche Disposition vorausgesetzt werden —, durch Erziehungsfehler verursacht worden sind. Die Frage nach der Abhilfe tritt auf. Der große Fortschritt, welcher in der psychologischen Wissenschaft erzielt wurde, — in ihm liegt der zweite Grund für das Eindringen des Begriffes «Psychohygiene» in den allgemeinen Sprachgebrauch —, macht es möglich, in die tiefen Hintergründe der kindlichen Fehlentwicklung einzudringen und mittelst der gewonnenen Erkenntnisse jene Umweltsbedingungen zu schaffen, die eine gesunde Entwicklung gewährleisten. Hier erhält die «Psychohygiene» ihre Bedeutung. Sie soll Eltern, Erzieher und wer sonst noch mit Kindern und jungen Menschen zu tun hat, aufmerksam machen auf die schädigenden Einflüsse, die diese heute bedrohen, sie soll aber auch Wege aufzeigen, auf welchen eine Schädigung vermieden werden und das Kind seelisch gesund bleiben kann. In der Zeitschrift Pro Juventute, Nr. 6/7, Juni/Juli 1960, 41. Jahrgang, — das Heft ist ganz diesem überaus wichtigen und aktuellen Thema gewidmet —, wird Psychohygiene folgendermaßen definiert: «Die Psychohygiene der Jugend richtet ihr Augenmerk auf mögliche Gefahren, die der gesunden Persönlichkeitsentwicklung des Heranwachsenden schaden könnten . . . Psychohygiene der Kinder und Jugendlichen heißt im wesentlichen Vorbeugung und Sanierung von Erziehungs- und Schulschwierigkeiten. Auffällige Reaktionen von Kindern können wir nur

verstehen und beeinflussen, wenn wir darüber orientiert sind, wie ihre Entwicklung normalerweise verläuft.» Das Verstehen des Kindes ist eine Sache des Wissens, doch wo dieses Wissen in den Alltag hereingenommen werden muß, wird die Psychohygiene zu einer wichtigen praktischen Angelegenheit. Es geht zum Beispiel für die Mutter darum, die emotionalen Grundbedürfnisse des kleinen Kindleins nach Kontakt, Zärtlichkeit, Anerkennung, Geborgenheit und Sicherheit ebenso zu befriedigen, wie die körperlichen Bedürfnisse. Wenn ein Kind dieses gesunde seelische Klima nicht vorfindet, nimmt es Schaden. Mütterberatungsstellen, Säuglingspflegekurse und Elternschulen können wesentlich dazu beitragen, daß Mütter und Väter ihrer Aufgabe besser gewachsen sind und Fehler, über welche sie sich vorher keine Rechenschaft gaben, vermeiden können. Es wäre allerdings falsch zu meinen, es genüge, sich ein gewisses psychologisches Wissen über die Entwicklungsgesetze des Kindes aneignen zu können, um dann auch schon ein guter Erzieher zu sein. Es handelt sich denn auch bei den Elternschulen nur zum Teil um Wissensvermittlung; das Wesentlichste muß sich in der Gruppenarbeit, in der Diskussion, oder in der Aussprache mit dem Leiter oder der Leiterin ereignen. Die Eltern erwachen dabei zu der großen Verantwortung, welche ihnen durch ihr Kind auferlegt wurde. Sie werden reif zur wahren Elternschaft, welche gekennzeichnet ist durch die Liebe, die nur das sucht, was dem Kinde am besten bei seiner Entwicklung dienen kann. Wenn sie aus dieser verantwortlichen Liebe und liebenden Verantwortung heraus handeln, verhalten sie sich psychohygienisch. Es wird dann kaum vorkommen, daß sie keine Zeit haben für ihre Kinder, daß sie diese verzärtern oder ihre Eigenart völlig unterdrücken, wodurch sie in eine Fehlreaktion hineingedrängt würden. Sie beobachten ihre Kinder und ihr Verhalten genau, sie versuchen zu verstehen, bevor sie strafen. Sie bremsen,

wo ihnen dies aus ihrem erzieherischen Gewissen heraus als nötig erscheint, sie lassen es aber auch am Entgegenkommen nicht fehlen, wo dieses gechtfertigt ist und die Selbständigkeit und Persönlichkeitsentfaltung des Kindes fördert. Ihr Verhalten schafft zwischen ihnen und dem Kind ein Band des Vertrauens, welches für alle Altersstufen von unschätzbarem Wert ist. Wenn es möglich ist, dieses Vertrauen auch in der Schule zwischen Lehrer und Schüler herzustellen, ist das Kind auch dort seelisch geschützt. Ohne dieses Vertrauen wird es führerlos und frech, was immer ein großer Schade ist. Was für das Verhältnis Lehrer/Schüler gilt, hat seine Berechtigung auch bei der Beziehung zwischen Meister und Lehrling. Der Meister übt dann

einen psychohygienischen, gesunderhaltenden Einfluß aus, wenn er den Lehrling gerecht und verständnisvoll behandelt, wenn er ihm zeigt, was er noch nicht wissen kann, ihn aber anderseits achtet und gelten läßt, wo immer dies angeht.

Wenn in den guten harmonischen Beziehungen die wichtigsten Ansatzpunkte für psychohygienisches Verhalten zu suchen sind, so spielt daneben jedoch auch noch anderes eine Rolle. So ist es wichtig, daß das Kind wie der Jugendliche seine Freizeit sinnvoll gestalten lernt, so daß sie aus ihr neue Kraft, Befriedigung und Freude schöpfen können. Es heißt nicht umsonst, daß die Freude das Leben erhalte. Sie gehört zur Psychohygiene. *Dr. E. Brn.*

Heilpädagogisches Seminar Zürich — Taubstummenlehrer-Ausbildung

Im Rahmen des gegenwärtig laufenden Ausbildungslehrganges für Taublehrer am Heilpädagogischen Seminar Zürich fand vom 4. bis 8. April 1961 in der *Taubstummenanstalt Riehen* (Basel) ein von 21 Teilnehmern besuchter *Kurs über Hörerziehung* statt.

Als Referenten konnten neben Herrn *E. Kaiser, Riehen*, gut ausgewiesene Fachleute aus Deutschland gewonnen werden. Die Herren *Armin Löwe, Heidelberg*, *Alfred Tremmel* und *Herwig Hof, München*, berichteten in gut fundierten Referaten aus ihrer Tätigkeit.

Gehörgeschädigte Kleinkinder mit noch ansprechbarer Hörfähigkeit sind so früh wie möglich durch Verabreichung eines Hörgerätes aus ihrer Sprachlosigkeit herauszuholen und zum Sprachverständnis hinzuführen. So kann die Sprechbereitschaft gefördert und das spontane Sprechen angebahnt werden. Diese Aufgabe ist ganz der Familie, insbesondere der Mutter zu übertragen, wobei ein Fachberater in regelmäßigen Zeitabständen die notwendigen Anleitungen zu vermitteln hat. Die Wortzuführung darf aber nicht wie beim hörenden Kinde nur dem Zufall überlassen bleiben, sondern hat systematisch und gewissenhaft zu erfolgen.

Im tauben Kleinkind kann sich nicht dieselbe Spiellust entfalten wie im hörenden, da es die Geräuscherzeugung durch eigenes Spiel nicht genießen kann. Ein Hörgerät öffnet den Weg zu solch lustvollem Tun und trägt dazu bei, daß das Kind beim Spiel zu verweilen beginnt. Diese Spielfreude läßt sich der Sprachförderung dienstbar machen, indem bei solchen Gelegenheiten dem Kinde zugesprochen wird.

Mit dieser Haus-Spracherziehung soll die Aufmerksamkeit des gehörgeschädigten Kleinkindes auf die Höreindrücke hingelenkt und die Bereitschaft erwirkt werden, auf das Antlitz des Mitmenschen zu sehen. So lernt es die ersten Wörter vom Munde ablesen und kann sich einen bescheidenen Wortschatz aufbauen. Die Herausführung aus dem Zustand der Sprachlosigkeit durch die Gewinnung eines 50 bis 100 Wörter umfassenden Sprachverständnisses bedeutet ein äußerst wertvolles Mittel zur Vertiefung des Kontaktes mit der Mutter.

Mit dem Eintritt in die Taubstummenschule bedarf der Hörunterricht einer systematischen Fortsetzung. Neben der Artikulation ist das akustische Unterscheidungsvermögen zu verfeinern und das Erkennen differenzierter Geräusche zu üben. Erst jetzt soll die Hinwendung zum bewußten Hören der Sprache mit und ohne Absehbild erfolgen. Das Kind muß die Sprache von den Geräuschen, die den umgebenden Lebensraum erfüllen, unterscheiden und aus ihnen heraushören lernen. Jetzt kann der Hörlese-Unterricht einsetzen. *Nur ein frühzeitig begonnener und sorgfältig aufgebauter Hörunterricht wird dazu führen, daß die Benützung eines individuellen Hörgerätes zu einer wirksamen und brauchbaren Hilfe werden kann.* Voraussetzung aber ist die möglichst zuverlässige Erstellung eines Audio gramm und dessen richtige Auswertung für den Hörunterricht.

Die Referenten belegten ihre Ausführungen mit wertvollem Anschauungsmaterial und instruktiven Farblichtbildern. Ein ganzer Vormittag war eindrücklichen Demonstrationen mit gehörgeschädigten Kleinkindern gewidmet. *P. B.*